

Antrag

der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen des Gesamtkonzepts der Union zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 (Neufassung) KOM(2017) 676 endg.; Ratsdok. 14217/17

hier: Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag rügt die Verletzung der Subsidiarität und die Verhältnismäßigkeit des Vorschlags von EU-Kommission und Rat. Die Vorschläge zur Senkung der CO₂-Emission zielen unverhältnismäßig auf eine Belastung eines bestimmten Segments der europäischen Automobilindustrie. Der Vorschlag würde Strafzahlungen fast nur zu Lasten der deutschen Automobilindustrie zugunsten des EU-Haushalts nach sich ziehen und zwangsläufig zu gravierenden Entlassungen in der deutschen Automobilindustrie und bei Zulieferern führen.

Berlin, den 22. März 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag rügt die Verletzung der Subsidiarität und die Verhältnismäßigkeit des Vorschlags von EU-Kommission und Rat. Die Vorschläge zur Senkung der CO₂-Emission zielen unverhältnismäßig auf eine Belastung eines bestimmten Segments der europäischen Automobilindustrie. Der Vorschlag würde Strafzahlungen fast nur zu Lasten der deutschen Automobilindustrie und zugunsten des EU-Haushalts nach sich ziehen und zwangsläufig zu zahlreichen Entlassungen in der deutschen Automobilindustrie und bei Zulieferern führen.

Die Verordnung stellt auf die Herstellerflotte ab. In Deutschland ansässige Premiumhersteller sind hier gravierender betroffen als französische oder italienische Fahrzeughersteller. Für exklusive italienische Sportwagenbauer (als Hersteller von unter 10.000 Einheiten p. a.) gelten hingegen Ausnahmetatbestände.

Die Vorschläge einer Neubemessung durch diese Verordnung wird den Flottenverbrauch nach unserer Einschätzung rechnerisch um ca. 20 Prozent erhöhen, weil veränderte Praxisdaten zur Grundlage gemacht werden sollen, ohne dass sich damit ein einziges Fahrzeug ändert. Durch eine Veränderung des breiten Kaufverhaltens vom hinsichtlich seiner Energieeffizienz besseren und seines CO₂-Ausstosses vorteilhafteren Diesel gegenüber dem Benzinmotor wird der Flottendurchschnitt zudem negativ beeinflusst. Mit Benzinmotoren sind aber die geforderten Verbrauchsdurchschnitts- und Emissionswerte nicht erreichbar.

Da Strafzahlungen von erwarteten 4.000 Euro pro Fahrzeug – zugunsten des EU-Haushalts – von der deutschen Automobilindustrie vermutlich an die Kunden weitergeben werden, führt dies zu einer Art „Luxussteuer“ für alle Mittel- und Oberklasseautos. Dieses wird in Folge massive Auswirkungen auf die deutsche Automobilindustrie und ihre Beschäftigten haben und kann den Industriestandort Deutschland in seiner Substanz gefährden.